



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

1 Regierung und Parlament beschließen laufend Gesetze, Verordnungen und Erlässe, die mit dem Verbot von Versammlungen und Veranstaltungen sowie Schul-, Lokal- und Geschäftsschließungen begonnen haben. Vor allem jedoch wird durch Quarantäne und Ausgangsbeschränkungen die persönliche Freiheit begrenzt. Das ist gut so, damit weniger Menschen gleichzeitig infiziert werden und Krankenhäuser mehr freie Kapazitäten für schwere Fälle haben. Anders als in Diktaturen darf in unserer Demokratie freilich nicht irgendwer befehlen: „Das machen wir!“

2 Deshalb beschließt das Parlament sogar am Wochenende in Sitzungen 40 oder 50 Gesetze auf einmal. Diese stellen häufig eine Ermächtigung für die Minister dar, ihre Verordnungen zu erlassen. Die Bundesländer können nach ihren Landesverfassungen und Landesgesetzen oft ebenso weitreichende Vorschriften erlassen. Beispielsweise das Tiroler Verbot, die eigene Gemeinde zu verlassen.

3 Zur Veranschaulichung zwei einfache Beispiele: Der Gesundheitsminister hat verordnet, dass alle mit dem Flugzeug aus dem Ausland heimkommenden Österreicher 14 Tage in häusliche Quarantäne müssen. Wer dagegen verstößt, handelt nicht nur verantwortungslos, sondern macht sich strafbar. Genauso gibt es ein Gesetz, dass der Bildungsminister neue Regeln



Das Virus und

Die Coronazeit ist die größte Ausnahmesituation in Österreich seit 1945. Für den Kampf gegen das Virus werden uns von der Politik viele Maßnahmen vorgeschrieben. Weil es notwendig ist. Es werden dadurch sogar Grundrechte eingeschränkt, wobei alles nach demokratischen Spielregeln ablaufen muss. Wie geht das?

für die rein zeitlich nicht mehr schaffbare Matura festlegen darf.

4 Die Tücke steckt im Detail; es gilt, vieles genau zu bedenken. So ist etwa – wieder nur ein Beispiel – gar nicht so klar, welche Geschäfte schließen sollen. Die Ausnahmen für Supermärkte oder Apotheken versteht jeder. Was aber ist etwa mit Optikern? Wer jetzt unbe-

dingt eine neue modische Sonnenbrille will, ist ein Idiot. Brillen als Heilbehelf für schwerwiegend Sehbehinderte müssen trotzdem verfügbar sein. Auch Fußpflege ist momentan keine Hauptsorge, doch benötigen Zuckerkranken ihre Pediküre. Das „diabetische Fußsyndrom“ als Krankheit kann sogar zu Amputationen führen. Solche Dinge

wurden in den beschlossenen Vorschriften sehr genau berücksichtigt.

5 So weit, so gut. Allerdings können sowohl Regierungsmitglieder als auch Parlamentsabgeordnete infiziert und erkrankt sein. Für Kanzler und Minister gibt es da halbwegs taugliche Lösungen. Nirgendwo ist vorgeschrieben, dass Sebastian Kurz & Co.



die Entscheidungen

in ihren Amtsstuben sitzen müssen. Sie können gemeinsam im Kanzleramt oder einzeln zu Hause in Quarantäne arbeiten. Sollte jemand zu krank sein, ist die vorübergehende Vertretung durch andere Minister möglich. In schlimmen Fällen ernannt der Bundespräsident einen Nachfolger.

6 Komplizierter ist es bei den Parlamentsabgeordneten. Im Lauf der Zeit werden immer mehr Nationalräte erkranken oder nicht zu Sitzungen anreisen können. Der Sitz des Nationalrates ist ja Wien. Zwar kann der Bundespräsident an einem anderen Ort tagen lassen, doch wo? Das Problem ist: Für einfache Geset-

ze muss ein Drittel anwesend sein, für Verfassungsgesetze die Hälfte. Hinzu kommt die Gefahr von Zufallsmehrheiten, abhängig davon, von welcher Partei mehrere krank sind oder nicht. Videokonferenzen und Handyabstimmungen wären technisch machbar, sind nur leider so nicht erlaubt.

7 Eine Notlösung gibt es: Wenn Beschlüsse des Nationalrats „zur raschen Abwehr eines nicht wieder gutzumachenden Schadens“ nicht rechtzeitig möglich sind, kann der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung vorläufige gesetzändernde Verordnungen treffen.

Der Haken: Bei dieser Regel für die Handlungsfähigkeit des Staates darf nichts verordnet werden, was nachhaltige Budgetfolgen hat.

8 Noch dramatischer klingt es in einer Demokratie, wenn Wahlen nicht stattfinden. In Vorarlberg und der Steiermark wurden Wahlen abgesagt, die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl bis spätestens 11. Oktober wackelt. Es wäre aber absurd, wenn vom Virus arg gefährdete alte Menschen in Wahllokale gehen würden. Von fliegenden Wahlkommissionen in Krankenhäusern gar nicht zu reden. Da ist eine Absage als Verschiebung richtig und wichtig.

9 Dürfen s' denn das? Ja. Die Landesverfassung erlaubt bei „außerordentlichen Verhältnissen“ in Vorarlberg, dass die Landesregierung die Gemeinderatswahlen um bis zu neun Monate verschiebt. In der Steiermark ermächtigte der Landtag die Regierung dazu. In Wien kann man entweder die Stadtverfassung ändern oder ein Coronagesetz zur Wahlverschiebung beschließen. Solche Ausnahmen sind gerechtfertigt. Im Fall von Krieg, Naturkatastrophen und auch einer Pandemie wie Corona. Weil derzeit das Überleben am wichtigsten ist. Entscheidend ist, dass wir nachher in den Normalzustand der Demokratie zurückkehren.